



Nr. 40.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7.50.

Dienstag, 18. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 fr.

1879.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Auersperg! Indem Ich Sie über Ihr wiederholtes Ansuchen von dem Amt Meines Ministerpräsidenten und von der Leitung Meines Ministeriums des Innern in Gnaden enthebe, sehe Ich Sie nur mit Bedauern aus einem Wirkungskreise scheiden, in welchem Sie während einer mehr als siebenjährigen schwierigen Periode mit patriotischer Hingabe, mühevoller und verdienstreicher Ausdauer gewirkt und so dem Vertrauen entsprochen haben, welches Ich Ihnen bei Ihrer Berufung zum Amt entgegenbrachte und welches Ihnen fortan ebenso gewahrt bleibt, wie Meine volle Anerkennung und Dankbarkeit.

Wien, 15. Februar 1879.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Lieber Minister Dr. Unger! Indem Ich Sie über Ihr wiederholtes Ansuchen von dem Amt Meines Ministers in Gnaden enthebe, spreche Ich Ihnen für Ihre vorzüglichen und mit mutvoller Überzeugungstreue geleisteten Dienste Meinen Dank aus und verleihe Ihnen als Zeichen besonderer Anerkennung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens.

Wien, 15. Februar 1879.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Lieber Minister von Stremayr! Mit Beziehung auf Mein Handschreiben vom 7. Oktober 1878 ernenne Ich Sie niedernd zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht und beauftrage Sie mit dem Vorstehe im Ministerrathe. Zugleich ernenne Ich den Grafen Taaffe zu Meinem Minister des Innern und niedernd Dr. Glaser zu Meinem Justizminister, Ritter von Chlumecky zu Meinem Handelsminister, Freiherrn von Pretis zu Meinem Finanzminister, Freiherrn von Horst zu Meinem Minister für Landesverteidigung, Dr. Biemialkowksi zu Meinem Minister und den Grafen Mannsfeld zu Meinem Ackerbauminister.

Wien, 15. Februar 1879.

Franz Joseph m. p.

Stremayr m. p.

Lieber Fürst Auersperg! Ich ernenne Sie zum Präsidenten Meines obersten Rechnungshofes.

Wien, 15. Februar 1879.

Franz Joseph m. p.

Stremayr m. p.

## Feuilleton.

### Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Erst erzähle mir etwas von den Männern, Vater. Hatte nicht irgend einer einen Grund, den Marquis zu ermorden?“

„Einen Grund? Das kann man wol nicht sagen, obwohl, unter Mitwirkung irgend eines ungünstigen Zufalles, jeder von ihnen des Verbrechens hätte verdächtigt werden können, wären nicht die Beweise gegen mich so überwältigend gewesen, — jeder von ihnen, ausgenommen natürlich Roland Ingestre.“

„Und doch gewann er durch den Tod des Marquis.“

„Nicht direkt. Wäre ich nicht des Mordes schuldig befunden worden, hätte ich ihm im Wege gestanden; und da ich nun fort war, warst du noch ein Hindernis für ihn, welches er nicht beiseite schieben konnte. Roland Ingestre war übrigens eines Verbrechens unfähig, und wäre er dazu fähig gewesen, hätte er doch dazu keine Beweggründe gehabt. Der Marquis war ein entfernter Verwandter, welcher ihn einlud, Wochen und Monate in Montheron zuzubringen, und welcher ihm ansehnliche Geschenke machte — oftmals größere Summen Geld —“

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Neubildung des Ministeriums.

Durch die vorstehend mitgetheilten Allerhöchsten kaiserlichen Handschreiben vom 15. d. M. erscheint die seit längerer Zeit latent gewesene österreichische Kabinettsskrise definitiv gelöst. Zwei kaiserliche Handschreiben entheben den Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg und Minister Dr. Unger von ihren Posten. Fürst Adolf Auersperg wird zum Präsidenten des obersten (cisleithanischen) Rechnungshofes ernannt, während Dr. Unger, durch die Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens ausgezeichnet, aus dem aktiven Staatsdienste scheidet. Die übrigen Minister werden in ihrem Amt wieder bestätigt. Gleichzeitig wird Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr mit dem Vorstehe im Ministerrathe betraut. Als neues Mitglied tritt Graf Taaffe, welcher das Ministerium des Innern übernimmt, ins Kabinett.

Mit der Annahme der Demission des Fürsten Adolf Auersperg und des Dr. Unger tritt das Ministerium Auersperg als solches nach mehr als siebenjährigem Bestande vom Schanplatz seiner Thätigkeit zurück. Die Ernennung des Ministeriums war am 25. November 1871 erfolgt. Demselben gehörten damals außer dem Fürsten Auersperg Freiherr von Lasser als Minister des Innern, Dr. v. Stremayr als Unterrichts-, Dr. Glaser als Justiz-, Dr. Vanhans als Handels-, Ritter v. Chlumecky als Ackerbauminister, Dr. Unger als Minister ohne Portefeuille und Oberst Horst als Leiter des Landesverteidigungsministeriums an. Das Finanzportefeuille behielt einstweilen Freiherr v. Holgethan. Kurze Zeit darauf erfolgte die Berufung des Freiherrn v. Pretis als Finanzminister und einige Monate später die definitive Ernennung Horst zum Landesverteidigungsminister. Das Ministerium verstärkte sich sodann infolge der Berufung Dr. Biemialkowksi als Minister aus Galizien. Im Jahre 1875 schied Dr. Vanhans aus der Regierung. Seinen Posten übernahm Minister Chlumecky, während Graf Mannsfeld als Ackerbauminister neu eintrat. Am 25. Jänner 1878 überreichte das Ministerium sein von Sr. Majestät angenommenes Entlassungsgesuch; mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Februar v. J. wurde es jedoch von neuem ins Amt berufen. Ende Juni v. J. erfolgte die abermalige Demission des Ministeriums, worauf mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Juli Se. Majestät sich die Schlussfassung für den geeigneten Zeitpunkt vorbehält, unter einem aber die Enthebung des Freiherrn von Lasser bewilligte und den Ministerpräsidenten mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute. Mit

der Erlassung der allerjüngsten kaiserlichen Handschreiben ist nunmehr das letzte Demissionsgesuch des Kabinetts erledigt.

Das vom Fürsten Adolf Auersperg gebildete Ministerium übertrugt an Lebensdauer weitauß alle anderen Regierungen der constitutionellen Ära. Das Ministerium Schmerling war vom 4. Februar 1861 bis 27. Juni 1865, das Ministerium Belcredi vom 27. Juli 1865 bis 7. Februar 1867, die Beust'sche Interimsregierung vom 7. Februar bis 30. Dezember 1867, das Bürgerministerium vom 30. Dezember 1867 bis 4. April 1870 (unter drei verschiedenen Präsidenten: Fürst Carl Auersperg, Graf Taaffe und Ritter von Hafner), das Ministerium Potocki vom 12. April 1870 bis 4. Februar 1871, das Ministerium Hohenwart vom 6. Februar bis 30. Oktober 1871, die Interimsregierung Holzgethan vom 30. Oktober bis 25. November 1871, das Ministerium Auersperg endlich vom leßigenannnten Tage bis zum 16. d. M., mit hin sieben Jahre und noch nahezu drei Monate im Amt. Das Maximum an Lebensdauer war vorher etwas über 4 1/4 Jahre (Ministerium Schmerling). In den seit Einführung der Februarverfassung verflossenen 18 Jahren haben im ganzen acht Ministerien einander abgelöst.

Schließlich seien noch einige der „Presse“ entnommene Daten über den neuen Minister des Innern beigefügt. Graf Taaffe, der am 24. d. M. sein 46. Lebensjahr erreicht, trat 1857 in den Staatsdienst, in welchem er eine rasche Carrrière durchmachte. Er war zuerst bei der Statthalterei in Ungarn, dann in Böhmen, fungierte vom 28. April 1863 bis 8. Jänner 1867 als Landeschef in Salzburg, dann als Statthalter in Oberösterreich. Am 7. März 1867 erfolgte seine Ernennung zum Minister und zum Leiter des erst neu gebildeten Ministeriums des Innern. Als Graf Beust am 23. Juni 1867 die Würde eines Reichskanzlers erhielt, wurde Graf Taaffe zum Ministerpräsidenten - Stellvertreter ernannt. In dieser Stellung verblieb er auch in dem unter Vorsitz des Fürsten Carl Auersperg gebildeten Bürgerministerium, dem er gleichzeitig als Minister für Landesverteidigung angehörte. Am 26. September 1868 wurde Graf Taaffe (nach dem Rücktritte des Fürsten Carl Auersperg) zum interimsistischen und am 17. April 1869 zum definitiven Präsidenten des Bürgerministeriums ernannt. Am 15. Jänner 1870 demissionierte Graf Taaffe (im Vereine mit dem Grafen Potocki und mit Dr. Berger), um bald darauf (April 1870) in das vom Grafen Potocki gebildete Kabinet als Minister des Innern und als Leiter des Landesverteidigungsministeriums einzutreten. Mit Potocki trat auch Graf Taaffe zurück, der seither als Statthalter von Tirol fungierte. —

„Er befand sich öfters in Verlegenheiten. Er hatte ein anständiges Vermögen geerbt, führte aber ein bewegtes Leben und verschwendete den größten Theil seines Geldes. Du siehst, daß er Ursache hatte, gegen meinen Bruder dankbar und anhänglich zu sein, er war ihm auch wirklich zugethan. O, in meiner wildesten Einbildung fiel mein Verdacht niemals auf Ingestre.“

„Könnte Puffet, der Kellermeister, Grund gehabt haben, seinen Herrn zu tödten? Puffet war der Mann, welcher dich morgens um zwei Uhr vor der Thür deines Bruders sah?“

„Derselbe war ein ehrlicher Mann, welchem am Morgen desselben Tages gesagt worden war, daß er auf das Erscheinen einer neuen Herrin vorbereitet sein solle. Er hatte gewagt, Gegenvorstellungen zu machen, ich denke, in der Absicht, mir zu helfen, und der Marquis in seiner Wuth drohte ihm, ihn am anderen Tage aus dem Hause zu jagen. Der Marquis hatte an seinen Agenten in London telegraphiert, ihm einen neuen Kellermeister zu engagieren.“

„Also hatte Puffet Gründe.“

„Mein Kind, jedermann, der mit meinem Bruder in Berührung kam, mag vielleicht eine gewisse Abneigung gegen ihn gehabt haben. Er war während der letzten Monate seines Lebens beständig mürrisch, mißtrauisch und streitsüchtig, und in den letzten Tagen schalt er mit jedem, der ihm in den Weg kam.“

Alexa sah auf ihre Liste.

„Schalt er auch mit Blant, seinem Sekretär?“

„Ja; und er misshandelte ihn schmählich. Blant

hatte die Launen seines Herrn lange Zeit ohne Murren ertragen, aber an jenem Tage überschritt der Marquis alles Maß; er fluchte und tobte und beleidigte seinen Sekretär aufs größte, welcher einen einzigen Brief für ihn wol ein Dutzend mal abschreiben mußte, dann sagte er ihm, daß er ein Egender sei. Endlich riß Blant Geduld, und er bezahlte den Marquis in dessen eigener Münze zurück. Das Ende des Streites war, daß Blant am andern Morgen das Haus verlassen sollte.“

„Dann hatte auch er Ursache, den Marquis zu ermorden. Wie ist es mit Orrin, dem Landverwalter?“

„Der Marquis berief ihn zu einer Konferenz in die Bibliothek, welche eben beendet war, als ich gerufen wurde. Er hatte Orrins Abrechnung verlangt. Wegen einiger vermeintlicher Widersprüche geriet der Marquis in furchtbare Wuth, beschuldigte Orrin, ihn bestohlen zu haben, und drohte ihm mit Gefängnis. Orrin war von guter Familie und sehr geachtet. Er konnte solche Anschuldigungen nicht ruhig hinnehmen und äußerte Drohungen.“

„Also hatte auch Orrin Ursache zur Rache. Und nun zu dem Franzosen Pierre Renard, dem Kammerdiener.“

„Der arme Mensch hatte mehr als sonst jemand unter der Hestigkeit des Marquis zu leiden. Er war so unglücklich, seines Herrn Born am frühen Morgen zu erwischen, und dieser quälte ihn den ganzen Tag. Nach der Szene in der Bibliothek, in welcher auch ich eine Rolle spielte, ärgerte der Marquis sich aufs

Mit Rücksicht auf die Neubildung des Kabinetts nimmt nunmehr auch das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen wieder auf. Die nächste Sitzung, in welcher sich das rekonstruierte Ministerium vorstellen wird, findet Dienstag den 18. d. statt.

### Zum österreichisch-deutschen Uebereinkommen.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 15. d. M. beantwortete der Ministerpräsident v. Tisza die kürzlich in Angelegenheit des österreichisch-deutschen Uebereinkommens betreffs Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens an die ungarische Regierung gerichtete Interpellation des Abgeordneten Pazmandy in nachstehender Weise:

Was die Frage betrifft, ob ich von dem Zustandekommen der fraglichen Convention im vorhinein Kenntnis gehabt, und ob ich bei derselben zur gehörigen Zeit meinen gesetzmäßigen Einfluß geübt, bin ich so frei, folgendes zu erwidern: Wie bisher im Hause schon oft gesagt worden, ist es nicht jede einzelne Action des auswärtigen Amtes, sondern die ganze Richtung der auswärtigen Politik, auf welche der ungarische und der österreichische Ministerpräsident Einfluß beanspruchen und bezüglich welcher sie zur Rechenschaft gezogen werden können. Was indessen diesen speziellen Fall betrifft, so habe ich von demselben seit längerer Zeit Kenntnis, und habe ich demselben als einem solchen, dessen Richtung und Zweck ich nur billigen konnte, a priori und a posteriori bereitwilligst zugestimmt. Denn was ist der Sinn des Ganzen? Der, daß die Monarchie einem großen Nachbarstaate gegenüber auf eine Verpflichtung verzichtet, die sie, wie die verflossenen zwölf Jahre beweisen, ohnehin nicht zur Geltung bringen will. Zur Realisierung derselben verpflichtet war sie keinem gegenüber, in ihrem eigenen Interesse aber konnte die Realisierung überhaupt nicht liegen; vielmehr konnte es vom Gesichtspunkte der österreichisch-ungarischen und noch mehr der ungarischen Politik gebilligt werden, daß eine Klausel, welche ja zur neueren Einmengung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands hätte Anlaß bieten können, durch diesen Vertrag vernichtet wurde.

Von einem anderen Gesichtspunkte aber leitete mich auch die Ansicht, daß, wenn eine Großmacht ein ihr vor längerer Zeit zugesichertes Recht nicht gebrauchen will, es viel correcter ist, auf dasselbe einfach zu verzichten, als es stillschweigend aufrechtzuhalten, es nicht zur Geltung zu bringen, eventuell aber im Falle von Complicationen Anlaß zu geben, daß andere Mächte, die ein Interesse daran haben könnten, daß jene Vertragsklausel zur Geltung gebracht werde, die Monarchie in unangenehme Verhältnisse verwickeln könnten, und daß die Aufrechthaltung einer solchen Klausel die Quelle späterer Verwicklungen werden könne. Hiermit glaube ich auch die Frage beantwortet zu haben, welches die Motive meiner Zustimmung waren, sowie beinahe auch diejenige — auf welche ich übrigens später zurückkehre, — was unser auswärtiges Amt zu dieser Concession bewogen, und ob es irgend einen Gegendienst habe, und welchen? Ich glaube, daß hier die Forderung eines Gegendienstes weder am Platze noch an der Zeit war, denn wenn eine Macht, mit der wir in Freundschaft leben, die Annulierung einer Klausel wünscht, deren Erhaltung durchaus nicht in unserem Interesse liegt, in Zukunft aber Unannehmlichkeiten verursachen kann, so kann man hiefür als Gegendienst etwas anderes als

die Festerklärung des guten Nachbarverhältnisses weder wünschen noch erwarten oder fordern. Hier kann also von keinerlei Gegendiensten die Rede sein, sowie auch dieser Vertrag in keinerlei Richtung als Gegendienst betrachtet worden ist oder betrachtet werden kann für etwas, womit uns nicht gedient worden ist, denn was die so oft erwähnten und auch heute vorgebrachten bosnischen und herzegowinischen Angelegenheiten betrifft, hat Deutschland bezüglich derselben nie einen Gegendienst erwartet und wurde dasselbe auch nie zu einem Dienste in dieser Richtung von uns angegangen. Wol aber war es Deutschland, welches mehrere Jahre vor dem Berliner Vertrage, wie heute schon jedermann weiß, nebst anderen Mächten unsere Monarchie zur Occupation angefeiert hat. Hierauf will ich nur noch bemerken, daß ich es für sehr sonderbar halten muß, wenn jemand, wie dies Helfy gethan, auch heute noch sagt, daß die Monarchie Bosnien und die Herzegowina ohne Zustimmung der betreffenden Mächte, mit Umgehung der internationalen Verträge occupiert hat. Weiß es doch jedermann, daß dies auf Grundlage eines dem Hause längst unterbreiteten, zu langwierigen Debaten Anlaß gebenden internationalen Vertrages, des Berliner Vertrages geschehen ist.

Abgeordneter Pazmandy fragt, ob dieser Vertrag nicht dahin commentiert werden wird, als ob er gegen die europäischen Staaten gerichtet wäre, wobei er in Motivierung der hierauf bezüglichen Interpellationen Frankreich erwähnt. So viel ich weiß, kennt man in Frankreich die Gesinnungen der österreichisch-ungarischen Monarchie Frankreich gegenüber viel besser, als daß bei den Franzosen selbst ein Verdacht entstehen könnte. Ich weiß, daß die Männer der französischen Republik es schwerlich übernehmen werden, wenn aus einem Vertrage eine Stipulation weggelassen wird, welche seinerzeit weder Frankreichs, noch Deutschlands, noch Österreichs, noch Dänemarks, sondern direkt und persönlich des damals die Rolle eines Vermittlers spielenden Napoleons III. Wunsch war. Was die Frage betrifft, ob keine geheime Abmachung vorhanden ist, so weiß ich nicht, ob der Herr Abgeordnete Pazmandy selbst hierauf eine Antwort erwartet? Ich glaube, diese Frage gehört zur Klasse derjenigen, auf die man keine Antwort zu erwarten pflegt, und wenn man eine solche erwartet, so pflegt man sie nicht zu glauben. Warum? Denn entweder existiert ein solcher Vertrag, oder nicht, — in beiden Fällen hat noch kein Minister des Neuzern einen solchen mitgetheilt, um so weniger kann ich dies thun, der ich kein Minister des Neuzern bin. Würde die Regierung auch erklären, daß kein geheimer Vertrag existiert, so wäre gewiß die Antwort darauf, daß, wenn auch ein solcher vorhanden wäre, die Regierung ihn doch nicht mittheilen würde, und so könnte immer vorausgesetzt werden, daß ein solcher vorhanden ist. Was die Unterbreitung des Vertrages betrifft, so habe ich schon zu Beginn meiner Rede erklärt, daß dieser Vertrag, wie dies seit 1867 mit allen keine Verpflichtung und Belastung enthaltenden Verträgen geschieht, im Amtsblatte veröffentlicht werden wird. Ich glaube überhaupt, daß die Aufrechthaltung eines Vertragspunktes, dessen Aufrechthaltung nicht im Interesse der Monarchie und speziell Ungarns liegt, wodurch in Zukunft Verwicklungen hervorruhen könnte, an sich schon correct und zweckmäßig ist, und bevor ich das Haus ersuche, meine Aufklärungen zur Kenntnis zu nehmen, bitte ich, allen

neue über ihn und schickte ihn augenblicklich fort. Ein paar Stunden später fand der Marquis seinen entlassenen Diener mit den gewöhnlichen Obliegenheiten beschäftigt in seinem Zimmer, was ihn so in Wuth versetzte, daß er dem Diener einige tüchtige Hiebe über den Rücken gab, ihn dann beim Kragen fasste, aus der Thür schob und die Treppe hinabstieß. Der Unglückliche fiel gegen eine Bronzestatue unten in der Halle, an der er sich die Wange zerriss. Es war eine gefährliche Wunde, deren Narbe er wohlebenslänglich behalten wird."

"Renard hatte also ebenfalls Gründe, und zwar sehr starke, seinen Herrn zu tödten. Warum wurden diese vier Männer nicht eingezogen und die Sache nach dieser Richtung untersucht? Warum hatte niemand Verdacht gegen sie, das Verbrechen begangen zu haben, und warum wurden sie nicht beobachtet?"

"Weil alle Anzeichen auf eine Person als den Mörder deuteten, und diese Person war ich! Ich sagte dir schon, daß ich einen Versuch mache, den wirklichen Mörder zu ermitteln; aber niemand war mir dabei behilflich. Ich war im Gefängnis, hilflos, verlassen von jedermann. Ich verschwendete das Geld massenhaft zu dem Zweck der Nachforschung, ohne daß es einen Nutzen brachte. Die Beweise gegen mich waren erdrückend."

"Ist es durchaus unmöglich, daß das Verbrechen infolge eines Raubes ausgeführt sein könnte?"

"Es ist nicht unmöglich, aber niemand glaubte an eine solche Möglichkeit. Mein Bruder hatte eine große Vorliebe für uneingeschlossene Edelsteine, von denen er eine Sammlung von hohem Werth besaß. Nach dem Mord wurden diese Steine vermisst."

(Fortsetzung folgt.)

hier erwähnten weltbürgerlichen Ideen gegenüber zu erwägen, ob es gerade die österreichisch-ungarische Monarchie und speziell Ungarn ist, in deren Interesse eine Aufrechterhaltung des Prinzipes des Plebiscites nach Volksstämmen liegt? Ich glaube das nicht, und da auch dieser Gesichtspunkt die Annulierung der fraglichen Klausel rechtfertigt, so ersuche ich das Haus, meine Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einigen Bemerkungen Helfy's und Pazmandy's und kurzen Gegenbemerkungen Tisza's wurde die Antwort zur Kenntnis genommen.

### Die Fürstenwahl in Bulgarien.

Die zur Wahl des bulgarischen Fürsten auf den 22. d. M. nach Tarnovo einberufene bulgarische Notablenversammlung wird aus 221 Notablen bestehen, von denen 108 Mitglieder ex officio sind, 92 durch Volksabstimmung gewählt und 21 vom Fürsten Donduhoff-Korsakoff ernannt werden, nämlich: elf Muhammedaner, acht Bulgaren, ein griechischer Bischof, ein Mufti und ein Rabbiner. Die Constitution ist größtenteils nach dem Muster der serbischen verfaßt. Die Fürstenwürde ist erblich und mit einer Zivilliste von 1.000.000 Piastern ausgestattet. Das Ministerium soll einer Nationalversammlung, welche die Gesetzgebung sowie die Finanz- und Verwaltungsdepartements unter ihrer Controlle hat, verantwortlich sein. Über die Chancen der Wahl schreibt man der "Politik" aus Tarnovo, 6. d. M.:

"Die uralte bulgarische Stadt, welche in längst entschwundener Vergangenheit die Ehre hatte, in ihrer Mitte die mächtigsten bulgarischen Zaren residieren zu sehen, rüstet sich zum Empfang einer glänzenden Gesellschaft, wie sie dieses Gebirgsstädtchen in den letzten Jahrhunderten in seinen Mauern nicht beherbergte hat. Außer dem Fürsten Donduhoff-Korsakoff, für dessen zahlreiche, aus hohen militärischen und Zivilwürden tragern bestehende Suite eine Reihe von Häusern gemietet worden ist, werden hier Vertreter der Großmächte, ein Kommissär der Pforte und serbische Delegierte erwartet. Die Notablenversammlung, welche zum ersten mal seit 500 Jahren berufen erscheint, dem nationalen Willen Ausdruck zu geben, wird förmlich unter der Controlle Europa's ihre Thätigkeit entfalten. Letztere dürfte nach den in Sophia vorherrschenden Dispositionen drei meritorische Ab schnitte, wahrscheinlich aber auch ebenso viele Beitragschritte umfassen. Einleitend dürfte die Verfassung des tributären Fürstenthums berathen und festgestellt werden. Diese Arbeit wird, da an dem von Fürst Donduhoff vorgelegenden Statut kaum viel geändert werden dürfte, etwa zwei bis drei Wochen im Anspruch nehmen. Nach einer Pause von mehreren Tagen wird die Frage der Fürstenwahl auf die Tagesordnung der wieder zusammentretenen Versammlung gelangen. Wie die Dinge liegen, kann wol die Wahl des Prinzen von Battenberg kaum mehr ernstlich in Frage kommen. Interessant in dieser Beziehung ist wol die nachfolgende Stelle aus einem confidentiellen Präsidialerlaß des Fürsten Donduhoff, welcher Ihrem Korrespondenten zur Einsicht vorgelegen ist. Es heißt darin: ... Die Wahl eines russischen Unterthanen, möge derselbe welcher Klasse immer angehören und welchen Ranges und Verdienstes immer sein, bleibt durchaus ausgeschlossen. Se Majestät der Kaiser will die ihm theuren Bulgaren gänzlich ihrem nationalen Genius überlassen. Es soll niemand einen Vorwand finden, zu behaupten, Rußland habe ein Volk befreit, um es seiner Herrschaft zu unterwerfen oder auch nur seinen Interessen dienstbar zu machen. Daß die Wahl einer im Unterthanenverhältnisse zur Pforte stehenden Person nicht zulässig sei, ist ohne weiteres klar und bedarf keiner besonderen Betonung. Man muß alles vermeiden, was dem Einfluß des türkischen Gouvernements einen größeren Spielraum gewähren könnte, als derjenige ist, welchen der bestehende Vertrag demselben einräumt. Ein fremder, keinem großen regierenden Hause angehöriger und keinem auswärtigen Interesse dienstbarer Prinz dürfte der passendste Kandidat für den bulgarischen Thron sein. Dieser Erlass nennt keinen Namen; nichtsdestoweniger kann aus dem citierten Inhalte des vertraulichen Actenstückes mit großer Wahrscheinlichkeit, gefolgt werden, daß der junge Prinz von Battenberg wol als der einzige ernste Kandidat in Betracht kommen könne."

Der letzte Theil der Aufgabe der bulgarischen Notablenversammlung dürfte sich in der Schaffung der unentbehrlichsten Landesinstitutionen konzentrieren, als da sind: ein Heeresorganisations-Gesetz, ein Regulativ für den öffentlichen Unterricht, ein Statut für die Gründung einer Nationalbank und eines Bodencredit-Instituts, Gesetze für die Organisation der öffentlichen Gerechtigkeitspflege &c. Erst nach erfolgter Verwirklichung dieses Programms soll die erste bulgarische Notablenversammlung aufgelöst werden und einer auf Basis eines mittlerweile geschaffenen Wahlgesetzes gewählten Vertretung Platz machen. Indes ist die Frage noch eine offene, ob nicht Zwischenfälle bedenkenlos Natur diesen vorgezeichneten Gang der Ereignisse stören werden."

## Die Pest.

Vom k. und k. Botschafter in Konstantinopel sind an die k. k. Seebehörde in Triest die vom dortigen Sanitätsconseil promulgierten Reglements über die Behandlung der russischen Seeprovenienzen und über die anderen in Bezug auf die im Astrachaner Gouvernement ausgebrochene Epidemie ergriffenen Maßregeln zur Verständigung für die interessirten Kreise eingesendet worden. Diesen Reglements entnehmen wir folgende hauptsächliche Bestimmungen:

Alle aus dem russischen Litorale des Schwarzen und Azow'schen Meeres kommenden Provenienzen werden in Cavač, bei der Einfahrt in den Bosporus und in allen türkischen Häfen des Schwarzen Meeres einer 24stündigen Beobachtung unterworfen. Alle Schiffe dieser Provenienz müssen mit einem von den russischen Lokalbehörden ausgestellten und von den Konsulaten der Pforte, wo solche bestehen, vidimierten Gesundheitsattesten versehen sein; diese Verfügung erstreckt sich auch auf Kertsch für jene Schiffe, welche die Enge von Zem - Kalé passieren. Diese Clauzel bleibt während der ganzen Dauer der Epidemie in Kraft, und führt der Mangel des erforderlichen Bism um eine strengere Behandlung des dawiderhandelnden Schiffes mit sich. Das Bism selbst wird vom 1./13. Februar an verlangt. Die Schiffsequipage und die Passagiere werden bei Ankunft und Abfahrt einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, welche auch, wenn nothwendig, in der Zwischenzeit wiederholt werden kann. Die Effekten werden gelüftet und geräuchert. Die für die Türkei bestimmten Waren, welche leicht empfänglich sind, wie z. B. Rohwolle, Baumwolle etc., werden in den Lazaretten ausgeladen und desinfiziert, und die solche Waren tragenden Schiffe werden gelüftet, geräuchert und in allen zugänglichen Räumen gewaschen. Schiffe, welche solche für das Ausland bestimmte Waren führen und welche der vierundzwanzigstündigen Beobachtung in Cavač und der ärztlichen Untersuchung unterzogen worden sind, können ihre Fahrt durch den Bosporus unter Aufsicht zweier Sanitätswachen, welche beim Verlassen des Kanals in der Station der Dardanellen auszuschiffen sind, fortführen. Ein nach Erzerum delegierter ärztlicher Inspektor hat sich mit den russischen und türkischen Behörden über die Organisierung eines Cordondienstes längs der gegenwärtigen Grenze zu verständigen und erforderlichfalls die Sanitätsvorschriften gegen die Pest in Anwendung zu bringen. Der Sanitätsconseil wird nach Adrianopel, Philippopol, Sofia und Rustschuk je einen Arzt mit dem Auftrage delegieren, der Sanitätsverwaltung in Konstantinopel Berichte über den Gesundheitszustand der Bevölkerung jener Gegend einzuenden. Außerdem wird nach Astrachan ein erfahrener Arzt entsendet werden, der schon frühere Epidemien beobachtet hat, um den gegenwärtigen Pestrayon zu besuchen, die Natur, die Verbreitung und den Ursprung der Epidemie zu studieren.

Unterm 7. d. wird aus der Gouvernementsstadt Tschernigow dem „Odeskij Wježtnik“ vom 12. d. geschrieben, daß im Dörfe Makošchin des Bezirks Sosniza, im Gouvernement Tschernigow, die Pest ausgebrochen sei, infolge dessen dorthin der Gehilfe des Medizinalinspektors, Herr Lawrimento, kommandiert wurde.

Die Moskauer „Sowremennja Izwěstija“ vom 11. d. enthalten die Nachricht, daß unter den Gefangenen in Tschembar des Gouvernements Peusa die Pest ausgebrochen sei.

## Gagesneuigkeiten.

— (Ihrer Majestäten silberne Hochzeit.) Die Festkommission des Wiener Gemeinderathes hat in den letzten Tagen mit einer Anzahl von Genossenschaften über deren Beteiligung an dem Festzuge Berathungen gepflogen. Der Referent hatte letztere mit folgenden Mitttheilungen eingeleitet: Nachdem der Gemeinderath vor wenigen Tagen die Anträge seiner Festkommission genehmigte, wurden von letzterer die Vorbereitungen für die Veranstaltung des Festzuges nunmehr derart beschleunigt, daß die Hauptumrisse des Programmes festgestellt werden konnten. Die Festkommission ließ sich im Verein mit den Abgeordneten der Wiener Künstlergenossenschaft bei Aufstellung dieses Programmes von folgenden Gesichtspunkten leiten. Der Festzug hat die Bedeutung, dem Kaiser und der Kaiserin anlässlich der Feier des 25. Jahrestages Allerhöchstlicher Vermählung durch einen solennen Act die Huldigung der Bürgerschaft und der hervorragenden Corporationen und Vereine der Residenz darzubringen. Im Festzuge sollen die Bodenkultur, der Bergbau, die Industrie, der Handel und Verkehr, die Wissenschaften und Künste durch Bildung historischer und allegorischer Gruppen zur Darstellung gebracht werden. Unter Festhaltung dieser Gesichtspunkte war es unter Mitwirkung von Abgeordneten der Wiener Künstlergenossenschaft die Aufgabe der Festkommission, den Festzug derart zu gestalten, daß die verschiedenen Corporationen, Genossenschaften und Vereine an demselben sowohl in Kostümen als im modernen Festkleide und in eigenartigen Trachten und Uniformen teilnehmen können. Die Festkommission hat zu diesem

Behufe die Corporationen, die Genossenschaften und Vereine nach ihrem Berufe, ihrer Beschäftigung oder ihren Zwecken gegliedert und sich dafür entschieden, daß die Abtheilungen mit historischen oder allegorischen Gruppen und mit kostümierten Theilnehmern von den Mitgliedern im schwarzen Festkleide oder in ihrer Tracht eröffnet und geschlossen werden. Den Corporationen, Genossenschaften und Vereinen, welche die Theilnahme in Kostümen oder die Ausführung von Gruppen und Bildern übernahmen, werden von dem Mitgliede der Festkommission Herrn Professor Hans Makart, welcher die Composition des künstlerischen Theiles des Festzuges übernommen, alle darauf bezüglichen Bilder und Zeichnungen zur Verfügung gestellt. Da der kostümierte Theil der Genossenschaften die Aufgabe hat, ein historisches Bild der Gewerbe zu veranschaulichen, so werden in demselben Meister und Gehilfen vertreten sein. Je dem sich kostümierenden Mitgliede bleibt es freigestellt, sich in der einen oder andern Eigenschaft zu betheiligen. Die Mitglieder der Genossenschaften, Corporationen und Vereine, im schwarzen Festkleide oder in ihren eigenartigen Trachten und Uniformen, erscheinen in den Abtheilungen, welchen sie eingereiht sind, mit Fahnen, Bannern und mit besonderen Abzeichen. Als Festplatz ist der Raum zwischen dem äußeren Burgthor und den kaiserlichen Museen in Aussicht genommen. Der Festzug soll sich in der Ausstellungsstraße des Braters rangeln und die Richtung durch die Braterstraße über die Aspernbrücke, den Stubenring, den Park-, Kolorat-, Kärntner-, Opern-, Burg-, Franzens- und Schottenring nehmen. Für das Passieren des Festzuges auf den Festplatz ist ein Zeitraum von höchstens zwei Stunden in Aussicht genommen. Der Tag und der Beginn des Festzuges wird nachträglich bekanntgegeben werden. Bis zum heutigen Tage haben mehr als 40 gewerbliche Genossenschaften und außerdem eine Anzahl anderer Institute und Vereine die Theilnahme an dem Festzuge durch Beistellung von kostümierten Mitgliedern beschlossen. Ebenso sind bereits 20 größere historische und allegorische Gruppen angemeldet.

— (Die Katastrophe in Teplitz.) Die letzten Nachrichten aus Teplitz sind beruhigender Natur. So hat insbesondere die Geologenkommission sich dahin ausgesprochen, daß die Quellen bald wieder zurückkehren dürften. Als ein in dieser Beziehung erfreuliches Anzeichen wird gemeldet, daß sich die ausgeblichenen Dämpfe bei der Urquelle wieder einstellen, was auf ein baldiges Steigen der Thermen schließen lasse. Nöthigenfalls könnte man auch zu Pumpvorrichtungen die Zuflucht nehmen, um die Thermen, welche früher durch die Spannung ihres natürlichen Reservoirs an die Oberfläche getrieben wurden, auch fernerhin zur Speisung der Teplitzer Bäder verwenden zu können. — Zum gleichen Gegenstande schreibt man der „N. fr. Pr.“ aus Teplitz, 15. d. M.: „In dem Vortrage, welchen Professor Laube gestern abends vor dem Gemeinderath in Teplitz über die Katastrophe in Ossegg hielt, erklärte er eingangs seiner Darlegung, daß die constatierten Thatsachen danach angelhan seien, die Gemüther zu beruhigen. Es sei fast evident, daß Thermalwasser sich in den „Döllinger“-Schacht ergossen habe. Diese Eventualität habe infolge der Inundation der Schachte eintreten müssen. Das Wasser habe die Richtung von Osten nach Westen, vom „Döllinger“- zum „Nelson“-Schachte. Bei dieser Bewegung nach Westen sei nun gegen Osten ein leerer Raum geblieben, welcher gefüllt werden mußte; anfangs geschah dies durch die Riesenquelle von Brüg, und als diese kein Wasser mehr hatte, kam die nächste Quelle daran, und das war die Teplitzer Stadtbadquelle, welche zwar in Teplitz selbst entspringt, aber nach dieser Richtung sich abweigt. Dieser Theil der Teplitzer Urquelle ergiebt sich also in die Wassermassen, welche gegenwärtig die Schachte füllen. Daß wirklich Thermalwasser in den Schachten sich befindet, deduciert Laube daraus, daß die Temperatur des Wassers in den Schachten von Mittwoch auf Donnerstag von 15 Grad Réaumur (gewöhnliche Temperatur des dortigen Grubenwassers) auf 17 Grad Réaumur gestiegen sei. Aus dem Umstände, daß das Wasser in den Schachten Freitag bei der von ihm und Bergrath Wolf vorgenommenen Prüfung nur 16-8 Grad Réaumur Wärme hatte, schließen die Sachverständigen aber, daß der Zufluß aufgehört habe. Die Frage, wann die Rückkehr der Quelle, das heißt das Herkommen in früherer oder wenigstens approximativ gleicher Höhe, zu gewärtigen wäre, ist dahin zu beantworten, daß dies der Fall sein werde, bis eine Rückstauung in dem „Döllinger“-Schachte stattfindet. Diese Rückstauung wird nun auf natürlichem Wege vor sich gehen oder sie muß forcirt werden. Auf natürlichem Wege wird dieselbe erfolgen, wenn das Wasser in den Schachten zum Stehen gelangt, bis also durch eine Ausgleichung des Wassers die frühere Spannung wieder hergestellt wird. Dieser Zustand wird eintreten, wenn die Schachte vollends mit Wasser gefüllt sein werden. Ein Auspumpen der Schachte würde die Rückkehr der Quelle verzögern. Daß übrigens die Urquelle noch in Teplitz sei und nicht abgelenkt wäre, ergebe sich aus dem dreitägigen Steigen der Temperatur sowie auch daraus, daß man unter der Thermalquelle eine steile Fluctuation bemerkte; bald zeigt sich das Wasser, bald verschwindet es, je nachdem der Druck des in den Schachten befindlichen Wassers stärker oder schwächer

wird. Wie das Sprudeln der Quelle zu forcieren wäre, darüber gab Laube keine weitere Ausklärung, da er der Ansicht ist, daß man dieser Gewaltmaßregel nicht benötigen werde. Vorläufig müsse man ruhig und ohne Aufregung das Kommende abwarten. Die Ergebnisse der Untersuchung seien danach angethan, die Bevölkerung zu beruhigen und die Hoffnung zu stärken, daß die Thermalquelle wieder zum Vorschein kommen werde.“

## Lokales.

— (O L G R. Martinal †.) Samstag abends verschied in Graz nach langem, schmerzlichen Leiden im 53. Lebensjahre der k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Heinrich Martinal. Derselbe war bekanntlich mit einer Tochter des gewesenen Landesgerichtspräsidenten in Laibach, Ritter von Josch, vermählt und hinterläßt an seiner Witwe zwei noch in den Universitätsstudien befindliche Söhne und zwei Töchter. Die Sommermonate der letzten Jahre hatte der Verstorbene mit seiner Familie regelmäßig in einer der oberkrainischen Sommerfrischen, Weißensels oder Stein, zugebracht. Die Justiz verliert in Dr. Martinal einen außerst begabten und allgemein hochgeachteten Beamten.

— (Militär-Personalveränderungen.) Uebersezt wurden: der Reserve-Oberarzt Dr. Johann Kosirnig des Garnisonsspitals Nr. 8 in Laibach auf Grund der Bestimmung des § 39 des Wehrgegesetzes in die nicht active Landwehr und der Militärmedikamenten-Practicant in der Reserve Arpad Hlatky zur Militär-apotheke in Laibach. — Dem Reserve-Unterarzte August Felber des 12. Artillerieregiments wurde nach vollstreckter Dienstpflicht der erbetene Austritt aus dem Heeresverbande bewilligt.

— (Neuerliches Erdbeben.) Wie man uns aus Bischofslad mittheilt, wurde daselbst Sonntag den 16. d. M. um 4 Uhr 30 Minuten früh abermals ein Erdstoß — der dritte innerhalb fünf Tagen — verspürt. Derselbe trat während heftigen Schneefalls in mäßiger Intensität auf und dauerte drei Sekunden.

— (Gemeindewahl.) Bei der neuen Gemeindewahl der Ortsgemeinde Tersische wurden Johann Okorn, Grundbesitzer von Tersische, zum Gemeindesprecher und Alois Plantarić, Josef Juhant und Anton Pelko zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Balvazor.) Die gestern ausgegebene 51ste Lieferung der Balvazor'schen Chronik bringt das 3. Heft des 9. Buches und enthält ein genaues Verzeichnis sowie mehrere hundert gut ausgeführte Wappenbilder der krainischen Adelsgeschlechter.

— (Postverordnung.) Das Handelsministerium hat mit dem Erlaß vom 6. d. M. verordnet, daß die Versendung der Erzeugnisse des Apparates „Hellograph“ gegen die ermäßigte Taxe für Drucksachen nicht zulässig ist, da es sich hier um ein Copierverfahren handelt.

— (Theater.) „Arme Leute kochen mit Wasser.“ Dieses trefflichen und tiefsinngigen Sprichwortes würde sich vielleicht ein zufällig noch lebender Spartaner bedienen, wenn die Aufgabe an ihn heranträte, die donnerstägige Benefizvorstellung einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Da wir uns aber nicht rühmen können, den blumigen Gefilden des Eurota's entsprossen zu sein, mangelt uns das Privilegium der latonischen Kürze, und wir sehen uns zu unserem Leidwesen genötigt, die besagte Vorstellung eingehender zu besprechen, obwohl wir dies für eine Verschwendug an Zeit und Druckschwäche halten, indem die Aufführung nunmehr überstanden und von den Beteiligten verschmäzt worden ist. Wir berichten daher, daß unser verdienstvoller, aber leider in der jüngsten Zeit nur zu oft heiserer Operettentenor Herr Aurenberg die bekannte und namentlich den strengen Ehefrauen in schlimmer Erinnerung stehende Offenbach'sche Operette „Die schönen Weiber von Georgien“ zu seinem Benefiz wählte. Das Theater war ausverkauft; allein alle Erwartungen einerseits und Befürchtungen seitens der schönen Frauen von Laibach andererseits erwiesen sich als gänzlich unbegründet, denn die bewußten Szenen zwischen „Ferosa“ und „Zoledin“ und das Auftreten des Instructionskapitäns mit der fatalen Verpflichtung im dritten Acte gingen derart decent und hormlos vorüber, wie wir es in unserer sittenlosen Zeit kaum erwartet hätten. Die Aufführung „Zoledins“ mit so einfachen Mitteln rief sprachloses Erstaunen und manchen stillen Seufzer des Neides hervor; die Notlüge, deren sich „Paterno's“ Frau schuldig machte, ließ die schrecklichsten Motive voranschrepen. Diese tugendhafte Enthaltsamkeit aber nahm der Operette einen großen Theil jener Reize, welche sie vor Jahren zu einem Bugstück ersten Ranges erhoben, während der Rest dadurch verloren ging, daß die Ausstattung nicht neu hergestellt wurde und bei den vorhandenen Mitteln selbstverständlichweise nicht besonders splendid ausfallen konnte. Allerdings wird sich hierüber sowie über die Leistungen der angeblichen Trompeter und Tambours, dann über die zu erwartenden Evolutionen und Tänze der weiblichen Truppen, welche, nebenbei gesagt, unter der Direction Böllner mit enormem Aufwande szeniert wurden, wol niemand leichtsinnigen Illusionen hingegeben haben. Allein im allgemeinen blieben sicherlich selbst die bescheidensten Hoffnungen hinter der noch bescheideneren Wirklichkeit zurück, und die überall zutage

